



An die Zweitwohnungsinhaber  
von Bad Mergentheim

**Sachgebiet  
Steuern und Abgaben**

Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

Ansprechpartner:  
Sonja Groß

Telefon-Nr.: 07931/  
57-2200

Fax: 57-2900

## Anmeldedatum Zweitwohnung

\_\_\_\_\_

Datum

## Überprüfung, ob für die Inhaber von Zweitwohnungen in Bad Mergentheim eine Kurtaxepflicht besteht

die Stadt Bad Mergentheim erhebt – wie auch andere Heilbäder und Erholungs-orte – zur Finanzierung ihrer Aufwendungen auf dem Kursektor eine Kurtaxe. Diese ist zunächst von allen Gästen zu entrichten, die sich hier zur Kur aufhalten oder ihren Urlaub verbringen. Daneben wird diese Kurtaxe aber auch von Inhabern (Eigentümern oder Mietern) von Zweitwohnungen erhoben. Wir überprüfen regelmäßig, ob für die Inhaber von Zweitwohnungen eine Kurtaxepflicht besteht.

Die Kurtaxe ist immer dann zu entrichten, wenn die **Möglichkeit** zur Inanspruchnahme der Kureinrichtungen besteht. Auf die tatsächliche Inanspruchnahme kommt es also nicht an. Die Zahlungspflicht entfällt jedoch dann,

- wenn die Wohnung während des ganzen Kalenderjahres dauervermietet ist, weil hier zu unterstellen ist, dass die Kureinrichtungen nicht genutzt werden können,
- wenn sich der Inhaber einer Zweitwohnung innerhalb eines Kalenderjahres überwiegend in Bad Mergentheim aufhält, (dann wäre erforderlich, dass Sie sich in Bad Mergentheim mit Hauptwohnsitz anmelden),
- sofern der Inhaber einer Zweitwohnung in **Bad Mergentheim** einer beruflichen Tätigkeit nachgeht oder hier in Ausbildung steht,
- sofern der Zweitwohnsitz von Studenten sich in der elterlichen Wohnung in Bad Mergentheim befindet,
- sofern sich der Zweitwohnsitz eines Ehegatten sich in der Wohnung der Eheleute befindet, wobei der andere Ehegatte in Bad Mergentheim mit Erstwohnsitz gemeldet ist,
- wenn der Zweitwohnsitzinhaber unter 18 Jahre alt ist.



Nach unseren Feststellungen sind Sie Inhaber einer Zweitwohnung. Diese befindet sich in der

**Straße:**

97980 Bad Mergentheim.

Um ermitteln zu können, ob eine Kurtaxepflicht besteht, bitten wir Sie, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und **spätestens innerhalb eines Monats an die Stadtverwaltung Bad Mergentheim** zurück zu geben. Sofern wir bis zu dem angegebenen Termin nichts von Ihnen hören, **unterstellen wir, dass Sie die Voraussetzungen für die Kurtaxe erfüllen und werden anschließend den Kurtaxe-Bescheid und die Kurkarte(n) übersenden.**

Auf der Homepage der Stadtverwaltung [www.bad-mergentheim.de](http://www.bad-mergentheim.de) können Sie weitere Informationen unter der Rubrik Stadtverwaltung, Bürgerservice, Ortsrecht, Abgabesatzungen, Kurtaxesatzung, einsehen. Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Abgabenverwaltung finden Sie unter [www.bad-mergentheim.de](http://www.bad-mergentheim.de) Stadtverwaltung, Bürgerservice, Formulare.

Personen, die Kurtaxe zu entrichten haben, erhalten eine Kurkarte. Diese berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Kureinrichtungen und ermäßigtem Eintritt bei Veranstaltungen der Kurverwaltung. (Die Kurkarte gilt längstens ein Kalenderjahr).

Falls Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüße

gezeichnet:

Sonja Groß  
Städtisches Steueramt  
Stadt Bad Mergentheim

Bitte Formular baldmöglichst ausfüllen und an die Stadtverwaltung senden:

Vorname, Name:  
Straße:  
Stadtteil:  
97980 Bad Mergentheim  
Telefon-Nummer:

An die  
Stadtverwaltung Bad Mergentheim  
Frau Sonja Groß  
Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

### **Kurtaxepflicht bei Inhabern von Zweitwohnungen als Eigentümer oder Mieter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte(n) ich/wir wie folgt:

Ich bin/wir sind Inhaber einer Zweitwohnung in Bad Mergentheim:

**Straße:**  
als  Eigentümer oder als  Mieter.

Die Wohnung ist dauervermietet an (bitte Name und Vorname des Mieters unbedingt angeben):

.....

Die Wohnung ist nicht dauervermietet.

Ich gehe von der Wohnung aus einer Berufstätigkeit in Bad Mergentheim nach bzw. suche meine Ausbildungsstätte oder Studienplatz in Bad Mergentheim auf.  
Bezeichnung und Ort der Arbeitsstelle, Ausbildungsstätte oder Studienplatz  
**Anschrift der Arbeitsstelle, Ausbildungsstätte oder des Studienortes:**

.....

.....

Ich halte mich überwiegend in Bad Mergentheim auf (dann wäre erforderlich, dass Sie sich in Bad Mergentheim mit Hauptwohnsitz anmelden)

sonstige Befreiungsgründe nach § 5 Kurtaxesatzung (z. B. Familienbesuche):

.....

.....

Freundliche Grüße

\_\_\_\_\_  
Unterschrift